



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das IX. Capittel. Von dem Laster deß Vbel nachredens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

gelehrten Vatter etwas außerbawlichs zu hören begehrt: Dieser sagte ihm den obangezogenen Vers: Ich sprach: ich will meine Weg bewahren / 2c. Als er diß hörte / sprach er / es ist genug Vatter / wã ich diese Lection lehre. Ober ein halbes Jahr kompt Pambo wider zu seinem Meister / der verwiese ihm sein langes Ausbleiben / aber Pambo sprach: Ach Vatter / ich hab den ersten vorgeschriebenen Vers noch nit genug gelehret. Nach etlichen vielen Jahren kompt zu ihm einer seiner Bekandten / vnd fragte / ob er seine ihm nun lang außgebene Lection wol könne? Vnd er antwortet: Diß ist das Neun vnd vierzigste Jahr / das ichs gehört / kan sie aber doch kaum recht: aber es beliebt ihm also Demuth halben zu sagen / dann Palladius spricht / er sey dermassen fürrefflich in dieser Tugend gewesen / daß er nichts redete oder antwortete / er hette dann zuvor seine Augen gehn Himmel erhoben / vnd mit Gott vnd ihm sich berathschlaget / Ob / vnd was er reden solte. Diß bezeugte er an seinem Tode / vnd sagte / er wisse sich nicht zu erinnern / daß er je was geredt / dessen ihn rewete.

Maria  
de Oig-  
nicsSu-  
sius.

Vnd nicht allein haben die Männer solchen Fleiß angewandt / vnd den Sieg erlangt / sondern auch die Fraupersonen / dann ein Heilige Jungfraw hatt sich dieser Tugend dermassen hoch befißen / daß sie von des Heiligen Kreuz Erhebung / bis auff Christag nit ein Wörtlein geredt / vnd hiedurch verdienet vor ihrem Tode von Gott zu verstein / daß sie ohn verlete solte durchs Feuer gehn.

### Das IX. Capittel.

#### Von dem Laster des Vbel nachredens.

**H**inderredet nicht einander / lie-  
be Brüder / Bittet vnd ermahnet  
vns der Heilige Jacob / dann die Ver-  
läumbder hasset Gott / ja auch die  
Menschen seynden solchen Rattern Ge-  
schlecht abholdt / wie Salomon mit diesen  
Worten lehret: Der Nachredner ist  
ein Grewel vor den Leuten: vnd  
abermal / Ober ein Zweyzungigen  
wirdt sehr schändliche Schmach  
vñ Schand kommen. Ob wol außser-  
lich die Leute dazu lachen / vnd sich sehen las-  
sen / als hörten sie das Nachreden gern /  
hassen sie ein solchen doch warhafftig / vnd  
stichen ihn: dann sie fürchten billig daß / der  
andere also mit Worten pferet / werde ihrer  
auch nicht schonen. Vnd solche Gedan-  
cken sollen allein vns diß Laster billig ver-  
hasset machen. Was kan böser seyn / als  
das vor Gott vnd der Welt verhasset ist?  
Wir wollen vor dismal allein erwegen /  
wie leichtlich einer durch diß Vbel könne in  
ein Todesünde fallen / zu vnser bester War-  
nung.

Die Bösheit vnd Gift dieses Lasters ste-  
het in dem / daß man das gute Gerücht  
des Nachstens vnd seine Ehr / guten Nah-  
men oder Meynung / so andere von ihm ge-  
schöpfft / verduncelt / beschmizet vnd ab-  
schneidet. Diß ist das aller höchste vnd köst-  
lichste Gut / daß ein Mensch in diesem Leben  
haben kan / ein guter Name / dan also sagt  
Salomon: Ein guter Name ist köst-  
licher / dann viel Reichthumb. 22. 1.  
Vnd

Iac 4 11  
Rom.  
1.30.

Prov.  
24. 9.  
Eccl. 5.  
17.

Prov.

Vnd

Ecc.  
41.15.

Vnd Syrach: Fleiß dich ein gutten Namen zu vberkommen/ vnd zu halten: dann er wird dir bleiben/ vnd be Sündiger seyn/ mehr dann Tausende grosser Goldschätz. Darumb lehren die Kirchenlehrer/ daß die Verleumdung so viel ein grössere Sünde sey/ wie köstlicher der Name vber alle Irdische Güter ist/ Item daß diß Laster sey auß seiner Natur Tödtlich wie der Diebstal/ auß Seringigkeit der Martern aber lässlich/ als wann man einem was nachredet/ daß kein Todesünd ist. Jedoch muß man allhie Achtung geben auff die Gefahr/ welche in diesem leichtlich pflege vorzufallen/ auch in Sachen die fast klein/ vnd gering scheinen/ vnd in sich selbst sehr schwer/ vnd Todesünden seyn. Die Lehrer der H. Schrift wollen sagen/ wann man einem Weltmenschen/ Exempel weiß/ nachredet/ er hab ein wenig gelogen/ oder ein lässliche Sünde begangen/ daß diese Nachrede ein lässliche Sünde auch sey/ wann man diß aber einem Geistlichen solte nachreden/ were die Vnehr grösser/ vnd könte also die Nachrede ein Todesünd seyn. Also von einem Weltlichen daß er die Fasttage nit halte/ des Nachts auß dem Haus gehe wird wenig geacht: von einem Geistlichen aber sehr hoch. So muß man dann die Sünde der Verleumdung nicht ermessen auß der Martern/ oder dem wehr der Verbrechen des Rechts/ ob solche lässlich oder Todesünde sey/ sondern auß dem gemeinen Beduncken verständiger Menschen/ vñ guten Namen dessen dem hader redet wird/ vnd diß soll in gegenwertiger Martern das Fundament seyn.

Es ist bekandt/ wann einer von einem Mohren/ oder Juden geboren were/ daß

solches kein Schand ist/ denselben aber deß wegen verleumbden/ ist ein grosse/ ja tödtliche Sünd/ wie die Schriftgelehrten sagen. Eben also wann ich spreche/ dieser oder jener Geistliche/ oder Ordensperson sey leichtfertig/ vnerbar in Sitten/ hab wenig Hirns/ so benenne ich ihm vielmehr von seinem gutten Namen/ als wann ich von einem Weltmenschen sagte/ daß an ihm selbst ein Todesünd were/ daher leichtlich abzumerken/ daß mehr Gefahr allhie verborgen ist/ als man vermeinet. Ich halte diesen oder jenen für ein frommen Standhafften/ weisen Geistlichen Mann: vnd du kompst vnd sprichst/ er sey leichtfertig/ vnbestendig/ falsch/ vnd vnwarhafft/ da soltu wissen/ daß du diesem bey mir viel Ehr vnd Leumd genommen hast. Weiter sprichstu/ er sey seines Kopffs/ vnruhig/ Halstarrig/ Prächig vnd Verächter der ander/ vnd solche seynd an einem Gott geheiligten Geistlichen grobe Flecken: Nimm es an dir selber ab/ wie solte es dir gefallen/ wann ein ander von dir also redete? Dahin muß man dann sehen/ daß wir nit zu tieff in die Strick gerathen. Vnd kan dieselbe Lehr auff das Gelübd der Armut auch gepasset/ vnd dardurch erkläret werden/ dann Exempel weiß/ ich entwende etwas dem andern/ oder ein ander bezalt was für mich ohn des Obern Zulassung/ da zweiffle ich ob es so hoch komme/ daß es ein Todesünd sey/ vnd kan selbst nit schliefen: da will dann grosser Fleiß von nöthen seyn/ daß wir in so geringscheinenden Dingen nit Gefahr erleiden/ sonst werden wir immer scrupel/ zweiffel/ vnd forche der groben Sünden erleyden müssen. Ist man so sorgfältig in der Materi der Armut/ warumb soll man nicht eben so wol

Duu 2

ja mehr

ja mehr sorgen in der Materi des Ehrenrührens/ vnd zwar desto mehr/ je mehr vnsere Natur in diesem Laster der Nachrede/ oder Murren geneigt ist. Billich dann je geneigter vnsere Zunge ist/ dem Nächsten seine Ehr zu benennen/ je fester sie muß im Zaum gehalten werden. Vnd diß ist der Vndercheid zwischen denen die auff dem Weg der Tugend Fortschreiten/ vnd denen die zurück bleiben/ weil diese keine Achtung auff die geringe Mängel haben/ jene aber allweg in sorgen stehn.

Von vnserm Vatter S. Ignatio wissen wir/ daß er mit wunderlicher Verschwiegenheit andere Mängel verhält/ vnd keinem offenbaret hat/ als den Personen/ welche dieselbe auff gebührliche Weiß vnd nach Aufweisung des Stands hatten zu bessern Befehl gehabt: in welchem er so grosse Bescheidenheit vnd Fleiß gebraucht/ des guten Namens des Verbrechers zu verschonen/ daß er es lieber allein/ oder durch einen/ als durch zween oder mehr verbessern wollen. Von diesem vnserm Vatter sollen wir Söhne lernen die Mängel vnserer Brüder mit dem Rock der Liebe zu bedecken. Hat er als ein Oberer/ dem es gebühret/ die Fehler seiner Vnterthanen in solcher Stille/ auch in geringen Sachen gebessert/ wie viel mehr sollen wir der andern Mängel verschweigen/ vnd ihrer Ehre verschonen.

In spec  
Discip  
p. 3 c. 3.  
& de  
inf. No  
vit. p. 3  
c. 23.

Der H. Bonaventura lehret/ wie man von dem Abwesenden reden sol/ vnd spricht: Schämen sollen sie sich etwas von dem Abwesenden zu sagen/ was sie mit Lieb in Gegenwart seiner nicht sagen dürfften. Man muß von dem abwesenden also reden/ als wann er zugegen were/ vnd daß du in sei-

ner Gegenwart nicht reden dürfftest/ solst du auch nit reden in seiner abwesenheit. Diese ist warhafftig ein ober auß schöne Regel/ vnd begreiffet in sich die verschwiegenheit so woll kleiner als grober Ding/ daran wir vns doch oft versehen/ vnd vnderweilen so gering nit seynd/ als sie zu seyn scheinen. Vnd wir können keine Entschuldigung darumb haben/ weil man die kleine Fehler/ als keine veracht vnd hinschleichen laßt/ weil sie am Tag seynd/ vnd sonst bekand: Dann vnser Vollkommenheit die wir vorhanden haben laßt solche Bemäntelung vnd Entschuldigung mit nichten zu. So hat vnser Führer/ vnd Vatter nicht von andern Mängeln jemals reden wollen/ ob solche wol in allen Gassen ruckbar/ vnd männiglich davon zu sagen gewußt.

Wird dir von deinem Bruder etwas zu Ohren bracht? folge des weisen Mans Rath. Das Wort/ daß du wider deinen Nächsten hörst/ soll bey dir ersterben. vñ biß nur geberzt/ dann es bricht dir nicht auff. Der heilig Geist will allhie auff die deuren/ so Siffet getruncken/ vnd sehr geängstiget werden/ biß sie ihnen mit Del/ oder andern Mitteln helfen/ sehr sorgende sie möchten zerbersten/ wenn sie es nicht von sich brechen. Vnd führet zur Erklärung dieses noch zwey andere Gleichnüssen ein/ sprechend/ Der Narr ist mit der Red gleich als das wehe einer Frawe/ die eines Kindes geneset. Gleich wie ein Pfeil der in die Hüfft des Hunds geschossen wird/ also ist auch das in einem Narren. Als wolte er sagen: Gleich wie ein Hund/ oder Ochß der in ein Bein geschossen worden

Eccle. 29  
v. 10.

ehe

ehe nicht ruhet/bis der Pfeil heraus ist: also ruhet der Narr ehe nicht / bis er die Mängel vnd Sünden seines Bruders / so er in sich tocher/heraus gepaudert hat. Solche Narren sollen wir nicht seyn/sonder Weisen/ein weiters Herz haben / vnd darin die Gebrechen vnser Brüder verbergen / vnd ersterben lassen.

In dem Büchlein / welches Pater Claudius Aqua viva vnserer Societät General/Industrias/das ist geistliche Geschicklichkeit oder Fleiß genennet/schreibt er von diesem laster ein ganz Capitel in der Ordnung das 17. vnd vnter andern kräftigen/ vnd schönen Lehren gibt er auch diese / daß nemlich ein Geistlicher / der des Tags vber in diesem sich vergriffen / nicht ehe zu Beth/soll gehen/ er hab dann durch die Beicht sein Herz gereinigt / vnd soll/wann es vielleicht ein Todesünde were/ solchen Seelenhencker nicht mit sich schlaffen lassen. Were es aber ein lästlicher Fähler / würde ihm diß mittel als ein Warnung seyn / hinfüro sich desto besser vorzusehen.

### Das X. Capittel.

Daß man den Nachredern / vnd Verleumbdern nicht soll zuhören.

De ord.  
vit. &  
morib.  
inst.

**W**ir selbst sollen nicht allein nichts vnziemlichs reden / sondern auch denen die was vngebührlichs vorbringen / nicht zuhören: dann wer gern zuhoret/reizet den andern mehr zu schwetzen an/ vñ ist ein groesse Schand/hören was an ihm selbstschäd-

lich ist: spricht der H. Bernardus. Der H. Basilius strafft beyde auch mit gleicher Ruten/ vnd spricht / Niemand redet gern / wo kein williger Zuhörer ist. Die Lehrer der Göttlichen Wissenschaften fragen / ob / der einem Nachredern zuhoret/vnd ihn nicht abmahnet/ein Todesünd begehe / vnd setzen etliche Fäll darinn sie solches gestehn: Exempel weiß/wann der Zuhörer etwan durch fragen oder antreiben Ursach gebe / daß der ander dem Nächsten nachredete: oder mit lust/ vnd gern ihm zuhörte / weil er den andern etwan hasset: oder wann er merckte daß solche Rede dem Nächsten sehr schädlich ist / er aber solchen Schaden wenden könne/ vnd es nicht thut / dann in diesem Fall aebent vns die Lieb de Nächste zu helffe. Gleich wie der nicht allein vbel thut/der Feyer in seines Nachbawrs Hauß wirfft/sonder auch der solche Flamme nicht löscher/ weil Gott haben will / daß man Wasser zu trage in solcher Noth. Sonsten halten sie es für ein lästliche Sünde/ wann man sich dem Afferreden nicht widersetzt/oder auß Schamhaftigkeit / oder wegen des Ansehens der Person / die man nicht öffentlich straffen darff ohne Gefahr/oder Schand. Vnd diß sagen sie sonderlich von Geistlichen / als welche seynd ein Saltz der Erden / vnd Licht der Welt: Dabey doch zu wissen daß der sich seines Nächsten Ehr soll annehmen vnd den Verleumbder straffen / welcher etwas Gewalt / vnd ihm zu gebieten hat/ vnd soll diß den Geistlichen sonderlich angelegen seyn.

Auß dieser Lehr / ist leichtlich abzunehmen/was vns zu thun sey/wann des Nächsten Ehr in Gefahr gesetzt wird mit bösem Nachreden/ wie Gott erbarm es/ zu dieser

Vuu 3

vnser

Reg.  
bre. 26.